

Übergangsregelung/Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Schützenverein Kaltenweide von 1903 e.V.

Stand: 08.06.2020

Ab dem 02.06.2020 soll im Rahmen der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus der Trainingsbetrieb in den Räumlichkeiten Zellerie 8, 30855 Langenhagen wieder aufgenommen werden. Dies kann nur unter Einhaltung des folgenden Hygienekonzeptes erfolgen. Alle Regularien der vorgenannten Verordnung in Ihrer aktuellen Fassung bleiben durch diese Übergangsregelung unberührt.

(1) Geltungsbereich

Die aufgeführten Maßnahmen finden Anwendung in den Räumlichkeiten Zellerie 8, 30855 Langenhagen

Ausgenommen sind vermietete und verpachtete Räumlichkeiten, die Übungsräume des YSO und das Vorstandsbüro.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Sportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

1. *Direkter Weg zum zugewiesenen Schießstand (Schützenstand)*
2. *Direkter Weg vom Schützenstand*
3. *Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes*

- Aufsuchen der unter (1) genannten Räume, die von diesen Übergangsregelungen ausgenommen sind; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.

Aufsuchen der WC-Anlagen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen.

Aufsuchen der Umkleide und Aufenthaltsräume.

- Nutzung der Darts-Anlage

- Zwingend erforderliche Begleitung einer Person, die wegen eines der o.g. Zwecke, die Sportanlage benutzt (z.B. Standaufsicht, Blindenführer).

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen. Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten im Gebäude

- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.) im Gebäude

- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

(3) (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Bereichen außerhalb des eigenen Schützenstandes wird empfohlen.

In den Gängen der Sportanlage ist stets die vorgegebene Gangrichtung zu nutzen und Begegnungen im Treppenhaus zu vermeiden, damit der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bleibt.

Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch

- häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion (Handdesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar),

- regelmäßige Desinfektion von genutzten Bereichen wie z.B. Ablagetische (Flächendesinfektionsmittel auf den Schießständen verfügbar) und

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den jeweiligen Sanitärbereich und unter Berücksichtigung der Abstandhaltung von 1,5 Metern ist zulässig.

Die vom Verein bereitgestellten Materialien (Sportgerät/Jacken etc.) sind nur von einem Schützen zu nutzen. Es werden grundsätzlich nur bei Bedarf Sitzmöglichkeiten an dem zugewiesenen Schießstand

Übergangsregelung/Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Schützenverein Kaltenweide von 1903 e.V.

Stand: 08.06.2020

bereitgestellt, diese sind nach der Nutzung zu desinfizieren. Während der Öffnungszeiten sind die Türen offen stehen zu lassen. Nur in Ausnahmefällen sind die Türen mit Türklinken o.ä. zu öffnen.

(4) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf **§ 1 (8) der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus** vom 08.05.2020 in der aktualisierten Fassung vom 05.06.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen (z.B. Robert-Koch-Institut, LandesSportBund Niedersachsen etc.).

- a) Es sind ab dem 02.06.2020 die Schießstände KK 50m, Pistolenstand und Luftdruckhalle geöffnet
- b) Die Trainingszeiten finden nur nach Anmeldung bei den jeweiligen Trainern/Aufsichten/Fachwarten statt.
- c) Zwecks Abstandshaltung steht nur eine reduzierte Anzahl Stände zur Verfügung.
- d) Die Trainingsgruppen sind nach Möglichkeit gleichbleibend zu gestalten
- e) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich der Schütze zuerst bei der Standaufsicht anzumelden und dabei jedes Mal in eine ausliegende Liste einzutragen.
- f) Die Abgabe der Kontaktdaten gilt auch für Trainer, Standaufsichten oder sonstige zwingend erforderliche Helfer für die Schützen (z.B. bei Menschen mit Behinderung)
- g) Das Kontaktformular wird durch die Standaufsicht wie folgt ergänzt:
 - Datum und Nutzungszeit des Schützen, des Trainers, der Standaufsicht oder des Helfers
- h) Die Kontaktdaten werden verschlossen und datenschutz-konform aufbewahrt. Es wird frühestens nach drei und spätestens nach vier Wochen vernichtet und nur auf Anfrage an das zuständige Gesundheitsamt zur Nachverfolgung von Infektionsketten weitergegeben
- i) Nach Zuweisung des Schützenstandes durch die Standverwaltung hat der Schütze diesen Schützenstand auf direktem Weg aufzusuchen
- j) Im Schützenstand nur die Schützen mit einem Trainer oder einer Standaufsicht zugelassen
- k) Im Schützenstand ist die Schutzmaske nicht erforderlich
- l) Jede Person im Schützenstand hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- m,n,o) - gestrichen -
- p) Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen
- aa) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen
- bb) Von mehreren Personen mit Händen oder Gesicht berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor und nach der Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
- cc) Im Schützen-Bereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen; davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen
- dd) Die Waffenkammer ist nur von der Standaufsicht/dem Trainer zu betreten. Die Herausgabe der Sportgeräte erfolgt nur mit Handschuhen und Mund-Nasen-Maske unter Einhaltung der Abstandsregeln
- ee) Besucher, Eltern oder sonstige Gäste dürfen sich im Gebäude und im Besonderen im Schützenstand nicht aufhalten.

Langenhagen, 07.06.2020
Schützenverein Kaltenweide von 1903 e.V.
Zellerie 8, 30855 Langenhagen
i.A.
Schießsportleiter